

2520

Juni 2025

**Teiloffenlegung der  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

# INHALT

<b>Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung</b> _____	<b>3</b>	<b>Liquiditätsanforderungen</b> _____	<b>38</b>
<b>Schlüsselparameter</b> _____	<b>5</b>	<b>Verschuldungsquote</b> _____	<b>42</b>
<b>Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b> _____	<b>8</b>	<b>Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR</b> _____	<b>46</b>
<b>Kreditrisiko</b> _____	<b>23</b>	<b>Impressum</b> _____	<b>47</b>



# Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD) und der geänderten Fassung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht umgesetzt.

Mit Einführung der CRR 3 am 1. Januar 2025 wurden insbesondere die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im Standardansatz (KSA) als auch in den auf internen Ratings basierenden Ansätzen (IRBA) umfassend überarbeitet. Beispielsweise wurden im IRBA der Skalierungsfaktor in der Risikogewichtungsfunktion abgeschafft sowie Mindestgrenzen für die Schätzung von Risikoparametern, wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Floor) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD-Floor) eingeführt oder angepasst. Außerdem wurden die Kreditkonversionsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Risikopositionen zwischen dem IRBA und dem KSA harmonisiert und überarbeitet. Des Weiteren wurde die Nutzung des IRBA in bestimmten Risikopositionsklassen teilweise eingeschränkt oder untersagt. Für Beteiligungspositionen ist die Anwendung des IRBA grundsätzlich nicht mehr erlaubt; sie müssen gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen des KSA behandelt werden. Für operationelle Risiken löst ein einheitlicher Bewertungsansatz, der standardisierte Ansatz für operationelle Risiken (SA OpRisk) die bisher existierenden Ansätze in der Säule 1 ab.

Schließlich stellt die Einführung des sogenannten Output-Floors eine wesentliche Neuerung dar. Ziel dieses Instruments ist es, die durch interne Modelle erzielbare Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA) zu begrenzen und somit eine Mindestschwelle für die Eigenkapitalanforderungen zu gewährleisten. Grundsätzlich ist er auf Instituts-ebene zu berechnen. Für Deutschland wurde jedoch das Wahlrecht ausgeübt, das die Berechnung auf oberster Konsolidierungsebene erlaubt (Mitgliedstaatenwahlrecht der CCR). Die Erfüllung der Anforderungen bezüglich des Output-Floors erfolgt daher auf Ebene der DZ BANK Gruppe.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen. Mit dem Inkrafttreten der CRR

3 am 1. Januar 2025 ergaben sich teilweise neue und geänderte qualitative und quantitative Offenlegungsanforderungen im Vergleich zur CRR 2. Eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Angaben mit den Vorjahreswerten ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2025 nach IFRS auf Ebene des Einzelinstituts erfüllt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ihre Offenlegungspflicht nach den Artikeln 13 und 436 Satz 1 Buchstabe a CRR. Seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anforderungen und Meldepflichten gemäß Artikel 22 Abs. 2 CRR nicht auf teilkonsolidierter Basis anzuwenden. Es werden in diesem Bericht daher nur die Werte seit der erstmaligen Offenlegung auf Einzelinstitutsebene dargestellt.

Mangels Relevanz für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erfolgt keine Darstellung der Templates EU MR2-B, EU CQ2, EU CQ6, EU CQ7, EU CQ8, EU CCR7, EU CR2a, EU CR7, EU CMS1, EU CMS2, EU CVA4, EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4.

Ab dem Stichtag 30. Juni 2025 erfolgt keine Offenlegung der ESG-Tabellen, bis die Änderungen des finalen EBA IST verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind (EBA/Op/11 vom 5. August 2025, „No-action letter“).

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Finanzberichte“.

Der aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen. Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts bestimmen sich für große Tochterunternehmen nach Artikel 13 und 433a CRR. Zudem orientiert sich das Institut am Kapitalmarkt (vgl. Artikel 433a Absatz 2 CRR). Als Ergebnis unterliegt die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Geschäftsjahr nach Artikel 433a Absatz 1 CRR der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen.

Basis der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG dokumentiert sind. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG kommuniziert. Infolgedessen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Aufgrund der Einstufung als großes Tochterunternehmen der DZ BANK AG sind gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a CRR (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen. Zur Identifikation und Einstufung als großes Tochterunternehmen wurden die Kriterien nach Artikel 4 CRR angewendet.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden Vergleichswerte vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben des EBA/ITS/2020/04 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf Einzelinstitutsbasis der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR.

Für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR wendet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG mehrheitlich den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „–“ hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG keinen Wert anzugeben.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben im Zeitablauf sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen des EBA/ITS/2020/04 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 abgebildet.



# Schlüsselparameter

(Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten und Kapitalpuffern bein-

haltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Alle Angaben beziehen sich auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Aufgrund der erstmaligen Offenlegung der Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten und Kapitalpuffern sowie zur Verschuldungsquote auf Einzelinstitutsebene zum 31. Dezember 2024 werden nur die Werte seit diesem Stichtag dargestellt.

**ABB. 1 EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER (ARTIKEL 447 BUCHSTABE A BIS G UND ARTIKEL 438 BUCHSTABE B CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.126	4.088	4.033	–	–
2	Kernkapital (T1)	4.126	4.088	4.033	–	–
3	Gesamtkapital	4.165	4.122	4.069	–	–
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	15.220	15.213	15.855	–	–
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	15.220	15.213	–	–	–
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	27,11	26,87	25,44	–	–
5a	entfällt	●	●	●	●	●
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	27,11	26,87	–	–	–
6	Kernkapitalquote (%)	27,11	26,87	25,44	–	–
6a	entfällt	●	●	●	●	●
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	27,11	26,87	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	27,36	27,10	25,67	–	–
7a	entfällt	●	●	●	●	●
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	27,36	27,10	–	–	–
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00	8,00	–	–
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	–	–
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,81	0,81	0,81	–	–
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,49	0,98	0,98	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,80	4,29	4,29	–	–
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,80	12,29	12,29	–	–
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19,36	19,10	17,67	–	–
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	70.332	70.291	70.346	–	–
14	Verschuldungsquote (%)	5,87	5,82	5,73	–	–
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	–	–
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	–	–
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.257	3.147	2.363	2.150	2.036
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.886	1.802	1.291	1.451	1.176
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	377	514	297	510	313
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.509	1.288	993	941	863
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	170,54	247,41	239,05	231,84	238,73
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	75.639	76.291	76.357	76.219	76.591
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	56.562	56.783	57.951	58.272	58.198
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	133,73	134,36	131,76	130,80	131,60

Die von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für den Berichtsstichtag einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Die BaFin hat im Jahr 2022 die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers auf mit Wohnimmobilien

besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0 % auf 0,75 % beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 wurde der sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 auf 1,0 % der risikogewichteten Aktiva abgesenkt.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2025 wurden vollumfänglich eingehalten.

Die Kapitalquoten zum 30. Juni 2025 haben sich im Vergleich zum Vorstichtag erhöht. Der Effekt in den Quoten resultiert aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um insgesamt 38 Mio. €. Der An-

stieg des harten Kernkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg des kumulierten sonstigen Ergebnisses.

Auch die Erhöhung der Verschuldungsquote auf 5,87 % zum Berichtsstichtag ist auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen.

# Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 437 und 438 Buchstaben (a) und (c) CRR)

## EIGENMITTEL

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 ff.) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (AT1).

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 2) zeigt, wie gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2024/3172 gefordert, die Zusammensetzung der Eigenmittel der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden regulatorischen Anpassungen dargestellt.

ABB. 2 EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND F CRR)

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	346	26, 27
	davon: Art des Instruments 1	–	–	
	davon: Art des Instruments 2	–	–	
	davon: Art des Instruments 3	–	–	
2	Einbehaltene Gewinne	3.417	3.365	28
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	735	727	27, 28, 29, 30, 31
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	32
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorher sehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	33
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.499</b>	<b>4.439</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-16	-17	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-145	-174	9
9	Entfällt	●	●	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung	–	-2	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
	der erwarteten Verlustbeträge			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-43	-27	13
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-0	-0	6
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20	Entfällt	●	●	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	-	-	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
	(negativer Betrag)			
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-147	-155	12
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
24	Entfällt	●	●	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
26	Entfällt	●	●	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-22	-30	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-373</b>	<b>-405</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4.126</b>	<b>4.033</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	–	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	–	–	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
41	Entfällt	●	●	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	–	–	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	–	–	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>4.126</b>	<b>4.033</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteili	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
	gungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	39	36	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
54a	Entfällt	●	●	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
56	Entfällt	●	●	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts über	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
	schreitet (negativer Betrag)			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>4.165</b>	<b>4.069</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>15.220</b>	<b>15.855</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote	27,11	25,44	
62	Kernkapitalquote	27,11	25,44	
63	Gesamtkapitalquote	27,36	25,67	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,30	8,79	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,81	0,81	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,49	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	–	–	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>19,36</b>	<b>17,67</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>				
69	Entfällt	●	●	
70	Entfällt	●	●	
71	Entfällt	●	●	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instru	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
	menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	–	
74	Entfällt	●	●	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	427	419	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35	37	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	39	36	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	67	72	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge	Beträge	Quelle <sup>1</sup>
		30.06.2025	31.12.2024	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

<sup>1</sup> nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeilen 1 und 3), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (Zeile 3) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten regulatorischen Anpassungen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44). Ergänzungskapital (Zeile 58) besteht zum 30. Juni 2025 in geringem Umfang und resultiert aus einem Überhang der Wertberichtigungen gegenüber den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft (Zeile 50).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente (303 Mio. €), das mit ihnen verbundene Agio (44 Mio. €) und die sonstigen Rücklagen (1.442 Mio. €) in Höhe von insgesamt 1.789 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 303 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.486 Mio. €

- Die einbehaltenen Gewinne betragen 3.417 Mio. €, davon entfallen auf die gebildete gesetzliche Rücklage 15,3 Mio. €
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Absatz 1 ii) CRR (373 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 34 und 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „zusätzlichen Bewertungsanpassungen“ (16 Mio. €), den „immateriellen Vermögenswerten“ (145 Mio. €), den „Vermögenswerten von Pensionsfonds mit Leistungszusage (43 Mio. €), den „latenten Steueransprüchen“ (147 Mio. €) und den „sonstigen regulatorischen Anpassungen“ (22 Mio. €) zusammen
- Ergänzungskapital besteht in Höhe von 39 Mio. €.

Somit ergeben sich für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG für den 30. Juni 2025 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 4.165 Mio. €.

## MINDESTANFORDERUNGEN AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN

(Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a, b und c BRRD i.V.m. § 51 Absatz 3 SAG)

Dieser Abschnitt enthält Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG unterliegt einer internen MREL-Anforderung auf individueller Basis.

### ABB. 3 EU iLAC – INTERNE VERLUSTABSORPTIONSFÄHIGKEIT: INTERNE MREL UND, FALLS ZUTREFFEND, ANFORDERUNG AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT-EU-G-SRI (ARTIKEL 45I ABSATZ 3 BUCHSTABEN A UND C BRRD I.V.M. § 51 ABSATZ 3 SAG)

in Mio. €		a)	b)	c)
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)	●	●	N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	●	●	–
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)	●	●	J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)	●	●	I
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	4.126	–	●
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	–	–	●
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	39	–	●
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4.165	–	●
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	609	–	●
EU-8	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-9a	(Anpassungen)	–	–	●
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.773	–	●
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	15.220	–	●
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	70.332	–	●
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	31,36	–	●
EU-13	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6,79	–	●

in Mio. €		a)	b)	c)
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
EU-15	davon gewährte Garantien	–	●	●
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	19,36	–	●
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung	●	–	●
<b>Anforderungen</b>				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	15,81	–	●
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	–	●	●
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,92	–	●
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	–	●	●
<b>Zusatzinformationen</b>				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	●	–	●

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten.

Zum 30. Juni 2025 betragen die verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 4.773 Mio. €, bestehend aus 4.165 Mio. € Eigenmitteln und 609 Mio. € nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die MREL-Quote zum 30. Juni 2025 betrug 6,79 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) und lag damit über der Anforderung in Höhe von 5,92 % an der TEM. Die MREL-Anforderung bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (TREA) beträgt 15,81 % und wurde mit 31,36 % deutlich überschritten.

#### ÜBERLEITUNG DES BILANZIELLEN EIGENKAPITALS AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL (Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht einen Konzernabschluss nach den Bestimmungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind (Spalte a, Stand 31. Dezember 2024). Die aufsichtliche Offenlegung zum Stichtag 30. Juni 2025 findet auf Einzelinstitutsebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG statt (Spalte b). Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 2).

ABB. 4 EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2025 MIT DER BILANZ IM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2024 (ARTIKEL 437 BUCHSTABE A CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem IFRS Konzernabschluss	Nach aufsichts-rechtlicher Einzelinstitutsmeldung	
in Mio. €	31.12.2024	30.06.2025	Verweis <sup>1</sup>
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
1 Barreserve	–	4	
2 Forderungen an Kreditinstitute	3.333	3.042	
3 Forderungen an Kunden	67.390	67.302	
4 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	11	24	
5 Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	1	
6 Finanzanlagen	11.028	11.955	16
7 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	0	–	
8 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	98	–	
9 Immaterielle Vermögenswerte	138	130	8
10 Sachanlagen und Nutzungsrechte	91	82	
11 Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	1	–	
12 Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	745	574	21
13 Sonstige Aktiva	77	77	15
14 Risikovorsorge	–228	–244	
<b>15 Gesamtkтива</b>	<b>82.684</b>	<b>82.947</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
16 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.685	10.286	
17 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	62.855	62.373	
18 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	–95	–83	
19 Verbriefte Verbindlichkeiten	4.110	4.607	
20 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	139	110	
21 Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	1	
22 Rückstellungen	1.060	912	
23 Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	273	54	

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem IFRS Konzernabschluss	Nach aufsichts-rechtlicher Einzelinstitutsmeldung	
in Mio. €	31.12.2024	30.06.2025	Verweis <sup>1</sup>
24 Sonstige Passiva	245	122	
<b>25 Gesamtpassiva</b>	<b>78.272</b>	<b>78.382</b>	
<b>Aktienkapital</b>			
26 Gezeichnetes Kapital	310	310	1
27 Kapitalrücklage	1.487	1.487	1, 3
28 Gewinnrücklagen	3.550	3.317	2, 3
29 Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	–6	–	3
30 Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	–893	–588	3
31 Rücklage aus der Währungsumrechnung	5	–	3
32 Nicht beherrschende Anteile	–	–	5
33 (Konzern-)Gewinn	–41	39	5a
<b>34 Gesamtkapital</b>	<b>4.412</b>	<b>4.565</b>	

<sup>1</sup> Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 2).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS zum 31. Dezember 2024 einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nach FINREP zum 30. Juni 2025 andererseits ergeben sich grundsätzlich aus Konzern- und Einzelabschlussichtweise sowie unterschiedlichen Stichtagen.

Die Werte aus der Bilanz weichen von den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und den Eigenmitteln nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne mit 100 Mio. € enthalten. Diese Position findet in COREP im kumulierten sonstigen Ergebnis Berücksichtigung (Abb. 2, Position 3).

## EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g CRR)

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

**ABB. 5 EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2025	31.03.2025	30.06.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.051	14.044	1.124
2	Davon: Standardansatz	2.825	2.823	226
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.305	2.365	184
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.921	8.856	714
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	–	–	–
7	Davon: Standardansatz	–	–	–
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung - CVA-Risiko	–	–	–
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	–	–	–
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	●	●	●
12	Entfällt	●	●	●
13	Entfällt	●	●	●
14	Entfällt	●	●	●
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2025	31.03.2025	30.06.2025
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	–	–	–
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	1.169	1.169	94
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.069	1.067	86
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	●
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	●
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	●
29	<b>Gesamt</b>	<b>15.220</b>	<b>15.213</b>	<b>1.218</b>

Zum 30. Juni 2025 belaufen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Summe auf 1.218 Mio. € (31. März 2025: 1.217 Mio. €).

Hierbei ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 1.124 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken betragen 94 Mio. €.

## ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo individuell je Institut zu ermitteln. Die individuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen liegen. In Abb. 7 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 % des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 30. Juni 2025 wurde für die folgenden Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Armenien: 1,5 %
- Australien: 1,0 %
- Belgien: 1,0 %
- Bulgarien: 2,0 %
- Chile: 0,5 %
- Dänemark: 2,5 %
- Deutschland: 0,75 %
- Frankreich: 1,0 %
- Großbritannien: 2,0 %
- Hongkong: 0,5 %
- Irland: 1,5 %

- Kroatien: 1,5 %
- Luxemburg: 0,5 %
- Niederlande: 2,0 %
- Norwegen: 2,5 %
- Rumänien: 1,0 %
- Schweden: 2,0 %
- Slowakei: 1,5 %
- Slowenien: 1,0 %
- Tschechische Republik: 1,25 %
- Ungarn: 0,5 %
- Zypern: 1,0 %

Abb. 6 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

### ABB. 6 EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS (ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

in Mio. €	a)	
	30.06.2025	31.12.2024
1 Gesamtrisikobetrag	15.220	15.855
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,81	0,81
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	123	128

Zum 30. Juni 2025 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,81 % (31. Dezember 2024: 0,81 %). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 123 Mio. € (31. Dezember 2024: 128 Mio. €).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 hat sich die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote nicht verändert.

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

ABB. 7 EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN (ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

		a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>														
	Deutschland	3.568	66.127	–	–	–	69.695	804	–	–	–	804	10.046	89,08	0,75
	Argentinien	0	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Armenien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	1,50
	Australien	0	1	–	–	–	1	0	–	–	–	0	0	0,00	1,00
	Barbados	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Belgien	45	6	–	–	–	50	3	–	–	–	3	33	0,29	1,00
	Bosnien und Herzegowina	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Bulgarien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	2,00
	Chile	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	0,50
	China	25	1	–	–	–	27	2	–	–	–	2	25	0,23	–
	Costa Rica	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Dänemark	0	1	–	–	–	1	0	–	–	–	0	0	0,00	2,50
	Finnland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Frankreich	44	42	–	–	–	485	20	–	–	–	20	245	2,19	1,00
	Griechenland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Großbritannien	236	4	–	–	–	240	12	–	–	–	12	155	1,39	2,00
	Hongkong	0	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	0,50
	Irland	47	1	–	–	–	48	2	–	–	–	2	23	0,21	1,50
	Israel	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Italien	0	3	–	–	–	3	0	–	–	–	0	1	0,00	–
	Japan	0	1	–	–	–	1	0	–	–	–	0	1	0,00	–
	Kambodscha	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–
	Kanada	–	0	–	–	–	0	0	–	–	–	0	0	0,00	–

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Katar		-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Kongo		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Kroatien		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,50
Kuwait		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Liechtenstein		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Luxemburg		183	96	-	-	-	279	12	-	-	12	148	1,32	0,50
Malaysia		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Malta		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Namibia		0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Neuseeland		-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Niederlande		396	27	-	-	-	423	19	-	-	19	238	2,13	2,00
Nigeria		0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Norwegen		64	1	-	-	-	65	2	-	-	2	31	0,28	2,50
Österreich		46	62	-	-	-	108	3	-	-	3	33	0,30	-
Philippinen		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Polen		0	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Portugal		-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Rumänien		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Russland		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Saudi Arabien		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Schweden		242	0	-	-	-	242	11	-	-	11	142	1,27	2,00
Schweiz		0	75	-	-	-	75	1	-	-	1	17	0,15	-
Serbien		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Seychellen		0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
Singapur		0	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
Slowakei		3	0	-	-	-	3	0	-	-	0	3	0,03	1,50
Slowenien		-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,00
Spanien		44	3	-	-	-	27	3	-	-	3	34	0,30	-

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Sri Lanka	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Thailand	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Tschechische Republik	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	1,25
	Türkei	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Uganda	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Ungarn	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	0,50
	USA	3	22	-	-	-	25	0	-	-	0	6	0,05	-
	Vereinigte Arabische Emirate	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Vietnam	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
	Zypern	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,00
<b>020</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>5.345</b>	<b>66.486</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>71.831</b>	<b>895</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>895</b>	<b>11.184</b>	<b>100,00</b>	<b>-</b>

## RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Abb. 8 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Mit Einführung der CRR 3 sind die Beteiligungspositionen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG im Kreditrisiko-Standardansatz mit einem Risikogewicht von 250 % enthalten. Eine Ausnahme bilden Beteiligungen innerhalb des Konsolidierungskreises und des institutsbezogenen Sicherungssystems, die ein Risikogewicht von 100 % erhalten.

### ABB. 8 EU CR10.5 –BETEILIGUNGSPOSITIONEN (ARTIKEL 133 ABSÄTZE 3 BIS 6 UND ARTIKEL 495A ABSATZ 3 CRR)

Beteiligungspositionen nach Art. 133 (3) bis (6) und Art. 495a (3) CRR			
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbeitrag
<b>Beteiligungspositionen</b>	a)	b)	c)
<b>Insgesamt</b>	<b>86</b>	<b>–</b>	<b>106</b>

Die Templates EU CR10.1, EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nicht relevant.



# Kreditrisiko

(Artikel 442 und 453 CRR)

## QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DAS KREDITRISIKO

### KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 9 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

Die Risikoposition Darlehen und Kredite enthält überwiegend Kredite an Haushalte. Dass die private Wohnungsbaufinanzierung grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten aufweist, spiegelt sich bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

**ABB. 9 EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT ZUM STICHTAG 30. JUNI 2025 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)			d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert							
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahr	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	183	5.085	18.379	46.360	–	70.007		
2	Schuldverschreibungen	–	924	2.892	4.653	–	8.469		
3	<b>Insgesamt</b>	<b>183</b>	<b>6.009</b>	<b>21.271</b>	<b>51.013</b>	<b>–</b>	<b>78.476</b>		

**KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN**  
(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Abb. 10 EU CQ5 zeigt die „Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen“.

Entsprechend des Geschäftsmodells einer Bausparkasse liegt der Fokus auf der Finanzierung priva-

ter Wohnimmobilien, daher entfällt ein vergleichsweise geringer Anteil auf Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt eine breite Diversifikation vor.

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 229 Mio. € überwiegend auf das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie auf das Baugewerbe.

3 Mio. € des Bruttobuchwerts sind als notleidend eingestuft, davon beträgt der Anteil bereits ausgefallener Positionen 3 Mio. €.

**ABB. 10 EU CQ5 – KREDIT QUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND E CRR )**

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					6	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	–	–	4	0	–
030	Herstellung	7	0	0	7	0	–
040	Energieversorgung	4	–	–	4	0	–
050	Wasserversorgung	9	–	–	9	0	–
060	Baugewerbe	26	–	–	26	0	–
070	Handel	6	–	–	6	0	–
080	Transport und Lagerung	1	–	–	1	0	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2	–	–	2	0	–
100	Information und Kommunikation	9	–	–	9	0	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	204	2	2	204	2	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15	0	0	15	0	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	32	0	0	32	0	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160	Bildung	1	1	1	1	0	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	37	–	–	37	1	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	–	–	0	0	–
190	Sonstige Dienstleistungen	3	–	–	3	0	–
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>366</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>366</b>	<b>3</b>	<b>–</b>

## ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten gibt Abb. 11. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung als „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Als wesentlich und somit nicht unter Sonstige Länder ausgewiesen sind alle Länder ab einem Anteil von 2,5 %, bezogen auf die Gesamtrisikoposition.

Die Portfoliostruktur konzentriert sich zum Berichtsstichtag mit 78.368 Mio. € zu 96 % auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 81.447 Mio. €. Auf sonstige Länder entfallen 3.079 Mio. € beziehungsweise ein Anteil von 4 %, wobei die individuellen Positionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

**ABB. 11 EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 30. JUNI 2025  
(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND E CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Aus- fallrisiken bei notlei- den- den Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: ausgefallen				
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>79.701</b>	<b>653</b>	<b>653</b>	<b>79.701</b>	<b>246</b>	●	–	
020	Deutschland	76.652	648	648	76.652	242	●	–	
030	Sonstige Länder*	3.049	5	5	3.049	4	●	–	
<b>040</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.746</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	●	●	4	●	
050	Deutschland	1.716	3	3	●	●	4	●	
060	Sonstige Länder*	30	–	–	●	●	0	●	
<b>070</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>81.447</b>	<b>656</b>	<b>656</b>	<b>79.701</b>	<b>246</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	

\* Die sonstigen Länder setzen sich zusammen aus Frankreich, Niederlande, Italien, Irland, Dänemark, Griechenland, Portugal, Spanien, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Finnland, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Malta, Türkei, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Russland, Armenien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Großbritannien, Nigeria, Kongo, Uganda, USA, Kanada, Costa Rica, Barbados, Chile, Argentinien, Zypern, Israel, Saudi Arabien, Kuwait, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Sri Lanka, Thailand, Vietnam, Kambodscha, Malaysia, Singapur, Philippinen, China, Japan, Hongkong, Australien und Neuseeland.

## ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOVORSORGE

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 20 zeigt Abb. 12 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 653 Mio. € (31. Dezember 2024: 575 Mio. €), was einem Netto-Anstieg von 73 Mio. € gegenüber dem Jahresbeginn entspricht.

## ABB. 12 EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 30. JUNI 2025 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

in Mio. €		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	580
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	241
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-168
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-2
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-166
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	653

## NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

Abb. 13 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß aufsichtlicher Einzelinstitutsmeldung gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2025 702 Mio. € (31. Dezember 2024: 671 Mio. €). Davon entfallen 409 Mio. € (31. Dezember 2024: 391 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 293 Mio. € (31. Dezember 2024: 281

Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2025 beträgt die kumulierte Wertminderung 48 Mio. € (31. Dezember 2024: 47 Mio. €). Davon entfallen 38 Mio. € (31. Dezember 2024: 37 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Auf die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen entfallen 38 Mio. € (31. Dezember 2024: 37 Mio. €, nahezu 100 %) beziehungsweise nahezu 100 % auf Haushalte.

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2025 insgesamt 609 Mio. € (31. Dezember 2024: 579 Mio. €). Davon entfallen 224 Mio. € (31. Dezember 2024: 211 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

### ABB. 13 EU CQ1 – KREDIT QUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2025 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)		f)	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Davon: ausgefallen										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	409	293	293	293	-10	-38	609	224	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	1	1	1	-	-0	1	1	
070	Haushalte	408	292	292	292	-10	-38	607	223	
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	1	0	0	0	-0	-0	1	0	
100	<b>Insgesamt</b>	<b>409</b>	<b>293</b>	<b>293</b>	<b>293</b>	<b>-10</b>	<b>-38</b>	<b>609</b>	<b>224</b>	

## NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

In Abb. 14 erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger Risikopositionen unabhängig von deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugstage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni

2025 81.447 Mio. € (31. Dezember 2024: 81.295 Mio. €). Davon entfallen 80.790 Mio. € (31. Dezember 2024: 80.712 Mio. €) auf nicht notleidende Risikopositionen und 656 Mio. € (31. Dezember 2024: 583 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen in Höhe von 653 Mio. € (31. Dezember 2024: 581 Mio. €) verteilen sich mehrheitlich auf Haushalte. Insgesamt weisen 334 Mio. € (31. Dezember 2024: 345 Mio. €) der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von  $\leq 90$  Tagen aus, 33 Mio. € (31. Dezember 2024: 23 Mio. €) der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die Schwäbisch Hall-Gruppe liegt bei 0,81 % (31. Dezember 2024: 0,72 %).

**ABB. 14 EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2025 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN C UND D CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder $\leq 30$ Tage überfällig	Überfällig $> 30$ Tage $\leq 90$ Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder $\leq 90$ Tage überfällig sind	Überfällig $> 90$ Tage $\leq 180$ Tage	Überfällig $> 180$ Tage $\leq 1$ Jahr	Überfällig $> 1$ Jahr $\leq 2$ Jahre	Überfällig $> 2$ Jahre $\leq 5$ Jahre	Überfällig $> 5$ Jahre $\leq 7$ Jahre	Überfällig $> 7$ Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	106	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	69.598	69.553	45	653	333	98	118	71	25	3	5	653
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	1.966	1.966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	2.936	2.936	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	363	362	1	2	2	0	0	-	-	0	-	2
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	64.296	64.252	44	651	331	98	118	71	25	3	5	651

in Mio. €	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	<b>9.343</b>	<b>9.343</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	2.311	2.311	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	6.617	6.617	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	216	216	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	199	199	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.743</b>	●	●	3	●	●	●	●	●	●	3
160	Zentralbanken	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
170	Sektor Staat	1	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
180	Kreditinstitute	0	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14	●	●	-	●	●	●	●	●	●	-
210	Haushalte	1.727	●	●	3	●	●	●	●	●	●	3
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>80.790</b>	<b>79.002</b>	<b>45</b>	<b>656</b>	<b>333</b>	<b>98</b>	<b>118</b>	<b>71</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

ABB. 15 EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN  
(ARTIKEL 442 BUCHSTABEN C UND F CRR)

in Mio. €	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	106	106	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	69.598	64.492	5.106	653	–	653	-161	-60	-101	-83	–	-83	–	60.881	491
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	1.966	1.966	0	–	–	–	-0	-0	-0	–	–	–	–	79	–
040 Kreditinstitute	2.936	2.936	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	–	1.680	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37	34	3	–	–	–	-0	-0	-0	–	–	–	–	4	–
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	363	313	50	2	–	2	-3	-2	-1	-0	–	-0	–	336	2
070 Davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
080 Haushalte	64.296	59.243	5.053	651	–	651	-157	-57	-100	-83	–	-83	–	58.782	489
090 Schuldverschreibungen	9.343	9.343	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	–	3.873	–
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110 Sektor Staat	2.311	2.311	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	6.617	6.617	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	–	3.873	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	216	216	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	199	199	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.743	1.682	61	3	–	3	-3	-2	-1	-0	–	-0	●	3	0
160 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–
170 Sektor Staat	1	1	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	–	–
180 Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–

in Mio. €	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)		o)
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14	12	2	-	-	-	-0	-0	-0	-	-	-	●	0	-
210	Haushalte	1.727	1.668	59	3	-	3	-3	-2	-1	-0	-	-0	●	3	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>80.790</b>	<b>75.623</b>	<b>5.167</b>	<b>656</b>	<b>-</b>	<b>656</b>	<b>-159</b>	<b>-59</b>	<b>-100</b>	<b>-83</b>	<b>-</b>	<b>-83</b>	<b>-</b>	<b>64.757</b>	<b>491</b>

Abb. 15 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen. 94 % (31. Dezember 2024: 95 %) der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden und 6 % (31. Dezember 2024: 5 %) der Stufe 2. Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 100 % (31. Dezember 2024: 100 %) in die Stufe 3.

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2025 von 83 Mio. € (31. Dezember 2024: 74 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 100 % (31. Dezember 2024: 100 %) auf Stufe 3.

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2025 65.248 Mio. € (31. Dezember 2024: 66.801 Mio. €), davon entfallen 491 Mio. € (31. Dezember 2024: 444 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

In der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

## VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

(Artikel 453 CRR)

Abb. 16 gibt einen Überblick über die Kreditrisiko-Minderungstechniken innerhalb der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG und umfasst das Nettokreditvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Eine Kreditrisiko-Minderung mittels Kreditderivaten erfolgt nicht.

Dabei zeigt die Spalte a das vollständig unbesicherte Kreditvolumen, die Spalte b das teilweise und vollständig besicherte Kreditvolumen, die Spalte c das durch Sicherheiten voll besicherte Kreditvolumen, die Spalte d das mittels Finanzgarantien voll besicherte Kreditvolumen und die Spalte e das durch Kreditderivate voll abgesicherte Kreditvolumen.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Kreditrisiko-Minderung keine Markt- oder Kreditrisiko-Konzentration vor.

Die unbesicherten Risikopositionswerte betragen zum Berichtsstichtag 14.210 Mio. € (31. Dezember 2024: 13.884 Mio. €), die besicherten Risikopositionswerte 65.244 Mio. € (31. Dezember 2024: 65.467 Mio. €). Die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ betragen 65.083 Mio. € (31. Dezember 2024: 65.315 Mio. €) und die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ 161 Mio. € (31. Dezember 2024: 152 Mio. €).

**ABB. 16 EU CR3 – ÜBER SICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUM 30. JUNI 2025 (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)**

in Mio. €	a)	b)	c)			d)	e)
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
1 Darlehen und Kredite	8.741	61.372	61.211	161	–	–	
2 Schuldverschreibungen	5.469	3.872	3.872	–	–	●	
<b>3 Summe</b>	<b>14.210</b>	<b>65.244</b>	<b>65.083</b>	<b>161</b>	–	–	
4 Davon notleidende Risikopositionen	79	491	491	–	–	–	
EU-5 Davon ausgefallen	79	491	●	●	–	●	

## KREDITRISIKO UND KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IM STANDARDANSATZ (Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR)

Abb. 17 zeigt die Auswirkung aller von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten

bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz auf Einzelinstituts-ebene ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

**ABB. 17 EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN G, H UND I CRR)**

in Mio. €	Risikopositionsklassen	a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	342	–	342	–	539	157,65
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	5.314	1	5.310	1	534	10,06
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.597	1	3.593	1	529	14,73
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.717	–	1.717	–	5	0,29
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	5	–	5	–	–	–
EU 3a	Internationale Organisationen	249	–	249	–	–	–
4	Institute	796	0	796	0	–	–
5	Gedekte Schuldverschreibungen	1.557	–	1.557	–	–	–
6	Unternehmen	496	16	476	5	371	77,01
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	1.310	–	1.310	–	106	8,10
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	1.224	–	1.224	–	–	–
EU 7b	Beteiligungspositionen	86	–	86	–	106	123,70
8	Mengengeschäft	466	3	441	1	377	85,29
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert - IPRE	–	–	–	–	–	–
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - Nicht IPRE	–	–	–	–	–	–
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert - IPRE	–	–	–	–	–	–
9,5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Risikopositionen	2	–	2	–	3	150,00

in Mio. €	Risikopositionsklassen	a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.554	–	1.554	–	895	57,60
EU 10c	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Entfällt	●	●	●	●	●	●
12	<b>Insgesamt</b>	<b>12.089</b>	<b>20</b>	<b>12.041</b>	<b>7</b>	<b>2.825</b>	<b>23,45</b>

**BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN**  
(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

me Anlagen (OGA) sind nicht enthalten.

Im F-IRB werden Forderungen gegenüber Instituten ausgewiesen, diese sind nicht besichert.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im F-IRB- und A-IRB-Ansatz. Risikopositionen gegenüber Organismen für Gemeinsa-

Dem Geschäftsmodell entsprechend ist der wesentliche Teil der Forderungen im A-IRB durch Immobilien besichert.

**ABB. 18 EU CR7-A – F-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)**

F-IRB	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)				RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)		
			Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)				
		Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	4.169	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.136	1.136
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>	<b>4.169</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>1.136</b>	<b>1.136</b>

ABB. 19 EU CR7-A – A-IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

A-IRB	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	
	Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)					
Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)									
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	65.974	14,56	77,02	77,02	-	-	-	-	-	-	-	-	8.921	8.921
6,1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	60.636	14,97	83,80	83,80	-	-	-	-	-	-	-	-	7.705	7.705
6,3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.338	9,88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.217	1.217
7	<b>Insgesamt</b>	<b>65.974</b>	<b>14,56</b>	<b>77,02</b>	<b>77,02</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8.921</b>	<b>8.921</b>

## RWEA-FLUSSRECHNUNG DES KREDITRISIKOS GEMÄSS IRB-ANSATZ

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die folgende Abbildung stellt eine Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) von Positionsbeträgen im IRB-Ansatz dar. Der Anstieg der RWEA zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. März 2025 resultiert aus einem Anstieg des Geschäftsvolumens.

### ABB. 20 EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

in Mio. €		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
		a
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2025</b>	<b>10.697</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	37
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-19
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	–
8	Sonstige (+/-)	–
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2025</b>	<b>10.714</b>

# Liquiditätsanforderungen

## ANGABEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von

30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelte LCR an die Aufsicht.

## ABB. 21 EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR) (ARTIKEL 451A ABSATZ 2 CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	4.257	3.147	2.363	2.150
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	61.474	61.988	61.974	62.081	470	489	480	501
3	Stabile Einlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Weniger stabile Einlagen	19	23	17	28	3	3	3	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.142	1.066	641	763	2.142	1.066	640	762
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.142	1.066	641	763	2.142	1.066	640	762
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	●	●	●	●	102	–	–	–
10	Zusätzliche Anforderungen	1.812	1.683	1.767	1.963	126	115	110	155
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	36	28	19	57	36	28	19	57
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.776	1.655	1.748	1.906	90	85	90	98
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	17	–	–	–	4	–	–	–
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7	8	8	8	7	8	8	8
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	●	●	●	●	<b>2.886</b>	<b>1.802</b>	<b>1.291</b>	<b>1.451</b>

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	493	721	422	618	364	460	291	492
19	Sonstige Mittelzuflüsse	14	53	6	18	14	53	6	18
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	●	●	●	●	–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	●	●	●	●	–	–	–	–
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>507</b>	<b>775</b>	<b>428</b>	<b>637</b>	<b>377</b>	<b>514</b>	<b>297</b>	<b>510</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	507	775	428	637	377	514	297	510
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	Liquiditätspuffer	●	●	●	●	4.257	3.147	2.363	2.150
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	●	●	●	●	2.509	1.288	993	941
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	●	●	●	●	170,54	247,41	239,05	231,84

Die in Abb. 21 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG basiert auf dem EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 und der DVO (EU) 2021/637 vom 21. April 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf Ebene des Einzelinstituts. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. Juni 2025 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 170,54 %, wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 4.257 Mio. € und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 2.509 Mio. € in Anrechnung gebracht wurden.

Die im zweiten Quartal 2025 gesunkene LCR-Quote resultiert zum einen aus einem veränderten Kundenverhalten und zum anderen aus höheren Abflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Rückführung von Geldaufnahmen ergeben.

Da die Inflows bei der Ermittlung der gesamten Nettomittelabflüsse maximal 75 % der Abflüsse betragen dürfen, entspricht der Betrag in Zeile 22 nicht der Differenz der Beträge aus den Zeilen 16 und 20.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

Der Liquiditätspuffer besteht nahezu ausschließlich aus hochliquiden Wertpapieren öffentlicher Emittenten.

Die Zuflüsse bestehen im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsleistungen von Privatkundendarlehen und Wertpapieren. Schwankungen ergeben sich zum einen daraus, dass Zahlungen aus Privatkundendarlehen zum Monatsende fällig werden und daher nicht in allen Monaten in den Betrachtungszeitraum der LCR (= 30 Kalendertage) fallen und zum anderen daraus, dass Zu- und Abflüsse aus Wertpapieren nicht in jedem Monat in gleicher Höhe eingehen. Die Abflüsse bestehen im Wesentlichen aus Abflüssen für auszahlende Privatkundendarlehen, auszahlenden Privatkundeneinlagen und Sichteinlagen anderer Konzerngesellschaften.

Aufgrund der Fokussierung auf Privatkunden besteht keine Konzentration der Refinanzierungsquellen.

Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sind alle Geschäfte in Euro denominiert.

Die in Abb. 21 dargestellte Position 11 „Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten“ umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung.

## STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die NSFR misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite

der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

**ABB. 22 EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)**  
(ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.482	–	–	39	4.521
2	Eigenmittel	4.482	–	–	39	4.521
3	Sonstige Kapitalinstrumente	●	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	●	21.666	31.682	8.075	58.656
5	Stabile Einlagen	●	20.645	30.717	7.831	56.625
6	Weniger stabile Einlagen	●	1.021	965	244	2.031
7	Großvolumige Finanzierung:	●	3.180	1.074	11.584	12.207
8	Operative Einlagen	●	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	●	3.180	1.074	11.584	12.207
10	Interdependente Verbindlichkeiten	●	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	865	–	255	255
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	●	●	●	●
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	865	–	255	255
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	●	●	●	●	<b>75.639</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	310
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	●	92	115	7.281	6.365
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	●	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	●	3.774	3.229	62.487	48.404
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch	●	–	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	●	348	94	1.819	1.901
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	●	1.530	727	6.929	40.506
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	307	195	2.317	28.809
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	●	1.783	2.201	46.871	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	1.163	1.479	39.545	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	●	112	206	6.869	5.997
25	Interdependente Aktiva	●	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	0	1.014	27	884	1.383
27	Physisch gehandelte Waren	●	●	●	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	●	–	–	–	–
29	NSFR für Derivateaktiva	●	–	●	●	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	●	86	●	●	–
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	928	27	884	1.383
32	Außerbilanzielle Posten	●	1.752	0	–	95
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	●	●	●	●	<b>56.562</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	●	●	●	●	<b>133,73%</b>

Die ASF bestehen im Wesentlichen aus Eigenmitteln und Privatkundeneinlagen. Die RSF werden durch Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Darlehen an Privatkunden dominiert.

Die NSFR-Quote lag zum 30. Juni 2025 mit 133,73 % und zu jedem anderen Zeitpunkt deutlich über der Mindestanforderung in Höhe von 100,00 %.



# Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

## VERSCHULDUNG IM CRR-RAHMENWERK

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) setzt das Kernkapital der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich grundsätzlich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Verschuldungsquote stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Verschuldungsquote ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt eine bindende Mindestquote von 3,0 %. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken einer übermäßigen Verschuldung wurden der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG nicht auferlegt.

Abb. 23 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des veröffentlichten Konzernabschlusses auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum 30. Juni 2025.

Die sonstigen Anpassungen bestehen im Wesentlichen aus der Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten.

Abb. 24 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG zum 30. Juni 2025 aus.

**ABB. 23 EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE B CRR)**

		a)	
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
in Mio. €		30.06.2025	31.12.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	82.684	82.684
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	174	174
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	4	18
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	697	753
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.607	-3.446
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	-9.621	-9.837
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>70.332</b>	<b>70.346</b>

ABB. 24 EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE  
(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND C CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 2 (BIS ZEILE 28) CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 3 (ZEILEN 28 BIS 31A) CRR)

in Mio. €	a)		b)	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
	30.06.2025	31.12.2024		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>				
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	83.230	83.080	
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–	
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-87	-130	
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-340	-361	
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>82.804</b>	<b>82.589</b>	
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1	2	
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–	
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	29	27	
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–	
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–	
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–	
11	Angepasster effektiver Nominalwert	–	–	

in Mio. €	a)		b)	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
	30.06.2025	31.12.2024		
	geschriebener Kreditderivate			
12	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–	
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>				
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–	
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–	–	
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–	
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–	
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.753	1.725	
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.056	-971	
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–	
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>697</b>	<b>753</b>	
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>				
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamttrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.607	-3.446	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher	–	–	

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2025	31.12.2024
EU-22e	Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-9.593	-9.579
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>–</b>	<b>-13.025</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>4.126</b>	<b>4.033</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>70.332</b>	<b>70.346</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,87	5,73
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	–	–
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	–	–
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
<b>EU-27a</b>	<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2025	31.12.2024
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	70.332	70.346
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	70.332	70.346
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,87	5,73
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,87	5,73

Die Verschuldungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG beträgt zum 30. Juni 2025 5,87 %. Der Anstieg der Verschuldungsquote um 0,14 Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum ist einerseits auf den Anstieg des Kernkapitals um 93 Mio. € zurückzuführen, der sich im Wesentlichen aus der Gewinnberücksichtigung nach Feststellung des Jahresabschlusses ergibt. Zum anderen reduzierte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 14 Mio. €, hauptsächlich aufgrund einer Änderung der Konversionsfaktoren für außerbilanzielle Positionen durch die Einführung der CRR 3.

Abb. 25 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

**ABB. 25 EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPPOSITIONEN) (ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE B CRR)**

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2025	31.12.2024
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>69.974</b>	<b>69.956</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	69.974	69.956
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.900	1.756
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.847	5.809
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	396	398
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.267	2.208
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	49.567	50.103
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.856	4.354
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	477	659
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	479	427
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.186	4.242

**BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG**  
(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset Liability Committee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Risikobericht quartalsweise über die aktuelle Entwicklung der Verschuldungsquote und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Asset Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf weiter.

# **B** Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel „Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung“.

**Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Crailsheimer Straße 52  
74523 Schwäbisch Hall

 [www.schwaebisch-hall.de](http://www.schwaebisch-hall.de)

 [service@schwaebisch-hall.de](mailto:service@schwaebisch-hall.de)

 0791 464646

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall  
LEI: 529900HNOAA1KXQJUQ27

Verantwortlich:

Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation